

Jahresmeldung zur Inanspruchnahme von Privilegien gem. § 52 Abs. 2 EnFG für Netznutzer

Bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und spätestens bis zum **31.03.2026** zurückschicken an:
KWKG@netzhalle.de

Mitteilung des Netznutzers für
 Letztverbraucher

Entnahmestelle

Marktllokation

Abrechnungsjahr		2025
Zeitraum vom _____ bis _____ (w enn Zeitraum vom Kalenderjahr abw eicht)		
Netzentnahme im Abrechnungsjahr insgesamt _____		
Privilegierungstatbestand (Zutreffendes bitte ankreuzen)		Privilegierte Strommenge
§ 21 EnFG (bidirektional betriebene, Stromspeicher, bidirektionale Ladepunkte, Speichergase und Netzverluste)	☐	_____ kWh
§ 22 EnFG (elektrische betriebene Wärmepumpen)	☐	_____ kWh
§23 EnFG (Verstromung von Kuppelgasen)	☐	_____ kWh
§25 EnFG (Herstellung von grünem Wasserstoff) Entsprechendes Testat gem. § 52 Abs. 3 EnFG wird beigelegt	☐	_____ kWh
§ 37 EnFG (Schienenbahnen)	☐	_____ kWh
38 EnFG (Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr)	☐	_____ kWh
§39 EnFG (Landstromanlagen)	☐	_____ kWh
Sind sämtliche Strommengen mit einer mess - und eichrechtskonformen Messeinrichtungen erfasst oder abgegrenzt worden?	☐	Ja
	☐	Nein

Der Netznutzer versichert, dass die gemachten Angaben korrekt sind.
 Nachweise über das Vorliegen der Privilegierungsvoraussetzungen werden auf Anforderung nachgereicht.

Hinweis:

Nur für Letztverbraucher, die über einen Begrenzungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verfügen, verschiebt sich die eingangs genannter Frist auf den **31.05.2026**.

 Ort, Datum

 Unterschrift, Stempel (Netznutzer)